

Berlin, 15.10.2025

Zur:

Verordnung (EU) 2026/1739 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juli 2026

Erzeuger brauchen Transparenz, Planungssicherheit und wie bei allen Marktakteuren in der Lieferkette Kostendeckung in der Preisbildung

Die AbL vertritt Erzeuger:innen aller landwirtschaftlichen Sektoren und bedankt sich, im Rahmen der Konsultation beteiligt zu werden. Da es sich um eine Konsultation bezüglich einer Regelung für eine Verbesserung der Erzeugersituation und deren Stellung in der Wertschöpfungskette handelt, ist es wichtig, dass die Stimme der Erzeuger ausschlaggebend ist.

Gemäß den Vorgaben aus Artikel 148 Absatz 1 können in diesem Zusammenhang nur Ausnahmen bewilligt werden, wenn folgende Situation eindeutig vorliegt und nachweisbar dargelegt wird: *„(...) wenn für die betreffende Milch oder die betreffenden Milcherzeugnisse auf andere Weise für Vorhersehbarkeit, Transparenz und Preisweitergabe gesorgt werden kann, oder dass die Verpflichtung, die in Absatz 4 Buchstabe c Ziffer i zweiter Gedankenstrich dieses Artikels und Absatz 4 Buchstabe c Ziffer iii dieses Artikels genannten Bestandteile in Bezug auf eine Revisionsklausel zu enthalten, für diese Erzeugnisse aus anderen gerechtfertigten Gründen nicht angemessen oder verhältnismäßig wäre.“*

Analog dazu heißt es in Artikel 168 Absatz 6 *„ (...) dass die mit den Absätzen 1 und 4 dieses Artikels angestrebte Vorhersehbarkeit, Transparenz und Preisweitergabe für diese Erzeugnisse erreicht wurden oder dass die Verpflichtung zu schriftlichen Verträgen oder schriftlichen Vertragsangeboten aus anderen gerechtfertigten Gründen für diese Erzeugnisse nicht angemessen oder verhältnismäßig wäre.“* Die große Sektorausnahme darf daher nur beschlossen werden, wenn die Punkte oben erfüllt sind. Wie in dieser Stellungnahme deutlich werden wird, ist die Erfüllung dieser Voraussetzungen im deutschen Agrarsektor jedoch nicht gegeben. Die Erzeuger:innen sind auf eine ausnahmslose Umsetzung der Vertragspflicht in Deutschland angewiesen. Sie gehören nicht zu eventuell bessergestellten Bäuerinnen und Bauern in der EU.

Bei den teilnehmenden Verbänden und der Industrievertretung, die sich für die Ausnahmen also für eine Schwächung der Vertragspflicht aussprechen, ist zu prüfen, welche Interessen sie tatsächlich vertreten. Sollten es andere Interessen als *„die Stärkung der Erzeuger:innen in der Kette“* sein, dann muss das deutlich sein und bei der Bewertung der Ansichten und damit der letztlichen Entscheidung eine wichtige Rolle spielen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf institutionelle Überschneidungen und Abhängigkeiten innerhalb nach außen als bauernvertretende Körper agierende Akteure gelegt werden.

Neben der AbL haben sich LsV Deutschland, Bundesverband Deutscher Milchviehhalter, MEG Milch Board und Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft für die starke Umsetzung der Vertragspflicht in Deutschland ausgesprochen. Auf europäischer Ebene sprechen sich die EU-weiten Bauernorganisationen im European Milk Board für eine wirksame Vertragspflicht vor Lieferung aus.

Die Stellung der Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette muss gestärkt werden. Das haben die EU-Kommission, mehrere EU-Mitgliedsstaaten und parteiübergreifend auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments längst erkannt. Deshalb wurde mit der EU-Verordnung (2026/1739) die europaweite Vertragspflicht vor Lieferung beschlossen. In ihrer Auftaktrede 2024 sagt Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen: *„Niemand sollte gezwungen sein, gute Lebensmittel unter Produktionskosten zu verkaufen. Wir müssen die Position unserer Landwirtinnen und Landwirte in der Wertschöpfungskette der Ernährungswirtschaft stärken.“* Ein Hintergrund dieser Aussage ist auch das sinkende Agrarbudget. Bei sinkendem Budget für die Förderung steigt die Notwendigkeit, die Verhandlungsposition von Bäuerinnen und Bauern zu stärken, damit wegbrechende Fördergelder zumindest teilweise über gerechtere Erzeugerpreise kompensiert werden können.

In der Initiative Faire Preis arbeiten landwirtschaftliche Organisationen mit Entwicklungsorganisationen zusammen für die Besserstellung der Bäuerinnen und Bauern hier in Deutschland als auch im globalen Süden in der Lieferkette. Das ist auch für das Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs 8 & 2) von Bedeutung. Konzepte wie Vertragspflicht, Gebot der Kostendeckung, Mengenmanagement sind für eine Verteilungsgerechtigkeit in der Lieferkette unabdingbar.

Erzeugerinnen und Erzeuger im Bundesgebiet – und weltweit - wollen und brauchen dringend eine bessere Stellung in der Wertschöpfungskette. Die Lage für die Landwirtschaft bleibt dramatisch: Im Juni 2026 lagen die Erzeugerpreise laut Statistischem Bundesamt (Destatis) für landwirtschaftliche Produkte 13,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Bereits im Mai waren die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 13,9 Prozent gefallen, im April um 12,3 Prozent. Besonders hart trifft es die Tierhalterinnen und Tierhalter. Die Preise für Tiere und tierische Erzeugnisse sanken innerhalb eines Jahres um 17,8 Prozent. Aber auch bei pflanzlichen Erzeugnissen gingen die Preise deutlich zurück – um 6,5 Prozent.¹ Gleichzeitig stehen alle landwirtschaftlichen Betriebe hohen und steigenden Produktionskosten gegenüber, die sehr stark durch äußere Umstände beeinflusst werden, auf die die Betriebe keinen Einfluss haben. Allein schon Energie war im August 2026 um 8,3 % teurer als im Vorjahresmonat.²

Die Milch zeigt beispielhaft, Angebot und Nachfrage nähern sich an, die Preise folgen viel zu zögerlich. Im September stieg der ife-Rohstoffwert um 10 Prozent im Vormonatsvergleich auf 42,6 Ct/kg Rohmilch. Allerdings liegt diese Preisnotierung sehr deutlich unter den jüngst mit dem Milch Marker Index für Juli errechneten Kosten von 56,65 Cent je Kilogramm. Insgesamt fehlen den Milchbetrieben zur Deckung der Milcherzeugungskosten 30 Prozent, wenn die Auszahlungspreise 39,44 Cent je Kilogramm (Juli) zu Grunde gelegt werden. Im August lag der durchschnittliche Milchpreis bei 40,1 Cent je Kilogramm Milch. (Siehe Tabelle unten)

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_286_61211.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/09/PD26_328_61241.html

Das ist keine Ausnahmesituation. Betrachtet man die Zahlen seit dem Jahr 2015 (siehe Tabelle unten) wird deutlich, dass es sich bei der Kostenunterdeckung um die Normalsituation im deutschen Milchsektor aufgrund von fehlender Vorhersehbarkeit, Transparenz und Preisweitergabe handelt. So lag die Preis-Kosten-Ratio stets unter dem Wert 1, d.h. die Jahresdurchschnittswerte zeigten in keinem der Jahre eine 100 prozentige Deckung der Kosten durch die Erzeugerpreise an. Im Gegenteil: die „positivsten“ Jahre weisen bereits eine Unterdeckung von 4 bzw. 8 Prozent auf (Ratio bei 0,96 bzw. 0,92), in den schwersten Jahren betrug die Unterdeckung mehr als 30 Prozent (Ratio bei weniger als 0,70).

Tabelle: Kosten(unter)deckung - Entwicklung von Milcherzeugungskosten und Erzeugerpreisen in Deutschland

Deutschland													© MEG Milch Board w. V.		
Berechnungsstand 7.2026, Datum der Veröffentlichung: 15.10.2026															
Jahr/Quartalswert*	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	1.2026	4.2026	7.2026	
Milcherzeugungskosten in ct/kg	41,20	42,44	43,17	45,57	45,87	45,96	48,38	55,21	55,25	56,32	56,58	53,48	56,61	56,65	
Milchauszahlungspreis in ct/kg**	30,53	27,93	37,40	35,60	33,70	32,84	36,27	53,18	45,34	48,14	52,24	39,43	38,29	39,44	
Preis-Kosten-Ratio	0,74	0,66	0,87	0,78	0,73	0,71	0,75	0,96	0,82	0,85	0,92	0,74	0,68	0,70	

Quelle: Büro für Agrarsoziologie und Landwirtschaft (BAL)

Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet das: Die Kosten laufen weiter, die Erlöse brechen ein. Wer täglich produziert, investiert und Verantwortung für Tiere, Böden und Lebensmittelversorgung trägt, kann seine Produktion nicht einfach stoppen, wenn die Preise fallen. Für Erzeuger:innen ist mehr Planbarkeit und Vorhersehbarkeit, transparenter Überblick über die Preisbildung in der Wertschöpfung und ein Ende der mangelhaften Preisweitergabe in der Wertschöpfungskette dringend erforderlich. Unzählige Betriebe sind bereits ausgestiegen, in Deutschland bricht mindestens die Schweinehaltung so stark weg, dass die Ernährungssicherung in Frage gestellt wird. Selbst Top Agrar schreibt in einem Kommentar am 3. Oktober zur wirtschaftlichen Situation für Erzeuger: „*Handel und Verarbeiter sägen an dem Ast, auf dem auch sie sitzen*“ und fragt symbolisch, „*Warum bleibt die Stimmung am Milchmarkt so ruhig?*“.³

Der Vorschlag der EU-Kommission ist für Erzeuger:innen ein Lichtblick und eine ernsthafte Möglichkeit, ihre Stellung am Markt zu verbessern. Auch wenn es kein Allheilmittel ist, aber es ist ein erster erheblicher Schritt. Denn jahrzehntelange Exportstrategie, Tarifglättung oder Agrardieselrückvergütung haben offensichtlich nicht die wirtschaftliche Situation auf den Betrieben stabilisiert geschweige denn verbessert. Außerdem tragen diese politischen Maßnahmen in keinsten Weise zu einer besseren Stellung der Erzeuger:innen in der Wertschöpfungskette bei. Der freie Markt ist gut für die Stärkeren in der Wertschöpfungskette während die Schwächeren die Verlierer sind. Das hat auch die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten 84 „Wettbewerb in der Lieferkette“ analysiert indem sie schreibt, dass sich mindestens für den Fleisch- und Milchmarkt die Preisschere zwischen Erzeuger:innen und Verbraucher:innen vergrößert und die Marge von Verarbeitung und Einzelhandel sich erhöht. Jetzt zu behaupten, die schwache Stellung der Erzeuger am Markt kann freiwillig überwunden werden, wirft die Fragen auf, warum es bislang nicht unternommen wurde bzw. warum es jetzt funktionieren soll?

³ <https://www.topagrar.com/rind/news/verruckte-milch-zeiten-a-20029567.html>

Die AbL fordert Umsetzung der Artikel 148 und 168 (GMO) ohne Ausnahmen

Artikel 148

Bei Milchlieferverträgen privater Molkereien besteht häufig ein Missverhältnis zwischen der Preisermittlung und der Vertragslaufzeit. Die zugrunde liegenden Preise orientieren sich an Preisabsicherungssystemen, die beim unteren Preisniveau liegen. Dabei handelt es sich weder um eine verbindliche Preisformel noch um einen fest vereinbarten Preis. Zudem bleiben die tatsächlichen Produktionskosten der Milcherzeuger unberücksichtigt. Gleichzeitig sind die vertraglich vereinbarten Laufzeiten in der Praxis häufig deutlich länger als die Zeiträume der jeweiligen Preisabsicherungssysteme. Die Erzeuger haben kaum Einfluss auf die Preisbildung, da sie aufgrund der langen Vertragslaufzeiten faktisch an die Molkerei gebunden sind.

Auch bei genossenschaftlichen Molkereien bestehen strukturelle Probleme. In den Milchlieferordnungen sind häufig keine konkreten Preise im Voraus festgelegt. Stattdessen richtet sich die Auszahlung nach dem wirtschaftlichen Ergebnis der Genossenschaft. Allerdings ist insbesondere bei größeren Molkereien mit komplexen Holdingstrukturen die Preisbildung für die Mitglieder zunehmend intransparent und nur schwer nachvollziehbar. Zwar besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Mitgliedschaft beziehungsweise die Lieferbeziehung unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen zu beenden. Sind diese Fristen jedoch sehr lang und betragen beispielsweise ein Jahr oder mehr, können die Mitglieder bei Unzufriedenheit mit dem Auszahlungspreis kaum wirksamen Druck auf die Molkerei ausüben. Zudem existieren kaum alternative Liefermöglichkeiten für die Erzeuger, so dass sie bei Kündigung wenig Aussicht auf einen neuen Abnehmer haben und gezwungen sind, trotz schlechter Preise bei der Genossenschaft zu verbleiben.

Forderung im Einzelnen:

- Keine Ausnahmen in Bezug auf Absatz 4 Buchstabe c Ziffer i zweiter Spiegelstrich (Einbeziehung von Indikatoren, Indizes oder Methoden zur Berechnung des Endpreises unter Veränderung relevanter Produktionskosten) und Absatz 4 Buchstabe c iii (Revisionsklausel). Diese Elemente müssen verpflichtend sein.
- Absatz 6 darf nicht angewendet werden.
- Das BMLEH muss Verantwortung übernehmen, dass die Genossenschaften die Vertragspflicht wirkungsvoll umsetzen, indem sie Transparenz über Mengen, Preise, Produktionskosten, Qualitäten, Mengen und Laufzeit vorab gegenüber ihren Lieferanten herstellen. Die Milchlieferordnung deckt das nur unzureichend ab. Besonders die Genossenschaften mit konzernähnlichen Strukturen agieren in komplexen Unternehmensstrukturen und Holdings und sind daher besonders intransparent für ihre Mitglieder. Ebenso müssen auch hier die Produktionskosten den gezahlten Erzeugerpreisen zugrunde liegen.

Begründung:

Um die Ausnahmen in Deutschland anzuwenden, muss nachgewiesen werden, dass für Milch und Milchprodukte Transparenz, Vorhersehbarkeit und Preisweitergabe auf andere Weise gesorgt ist.

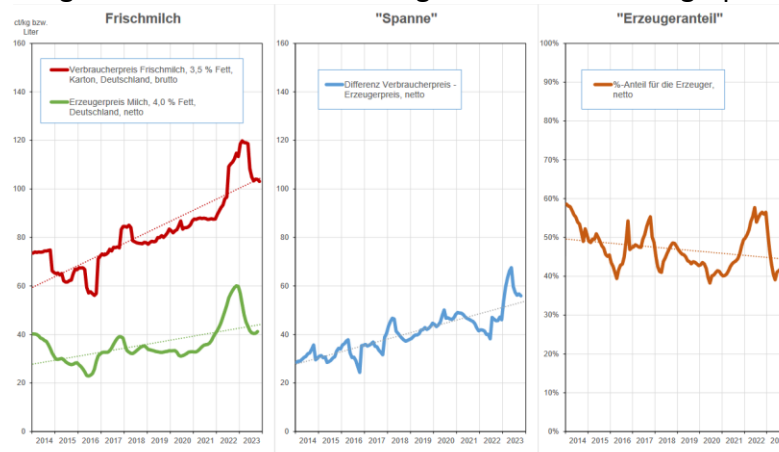
- Die **Transparenz** hinsichtlich der Preisbildung ist nicht gegeben.
 - Für Erzeuger:innen ist nicht nachvollziehbar bzw. transparent, wie sich ihr Milchpreis genau bildet. Segmente wie die aktuell boomenden Proteinmärkte zeigen äußerst hohe Preise und Preissteigerungen auf, aber sie sind nicht ausreichend im Auszahlungspreis abgebildet bzw. lässt die Preisbildung viel Raum für Spekulationen, weil für Erzeuger Transparenz und Überblick fehlt. Der Auszahlungspreis für Erzeuger orientiert sich an dem ife-Rohstoffwert vom Kieler Institut, also nur den Marktpreisen für Butter und Magermilchpulver. Die Frage bleibt aber, wird die Preisbildung weitergegeben?



- Die Halbjahresbilanzen von Molkereien weisen deutliche Gewinne aus, während die Milchviehbetriebe starke Verluste machen.
- Der Preiskampf bei Butter Ende letzten Jahres hatte zwei Ursachen: Zuviel Produkte am Markt und Importe aus Drittstaaten durch einzelne Molkereien. Das ist durch intransparente Strukturen erst möglich.
- Die **Vorhersehbarkeit** ist nicht gegeben.
 - Auf dem Milchgipfel am 11. Februar im BMLEH wurde vornehmlich seitens der Milchindustrie argumentiert, dass die Marktsignale positiv seien, weshalb kein Handlungsdruck bestehe, wie etwa das Auslösen des Freiwilligen Lieferverzichts. Diese Aussagen haben sich im Nachhinein betrachtet nicht bestätigt.
 - **Vorhersehbarkeit** besteht nicht, wenn landwirtschaftliche Betriebe erst nach der Produktion beziehungsweise Lieferung erfahren, zu welchen Bedingungen ihre Milch tatsächlich vergütet wird.
 - Erzeuger müssen mehr Tierwohl leisten, mehr Klimaschutz sprich mehr Qualitäten. Dafür sind Investitionen notwendig. Haben sie keinen Überblick über Menge, Preis und Qualität, ist der Markt für sie unvorhersehbar und sie können nicht sicherstellen, dass ihre Investitionen refinanziert werden. Das gilt auch für Milchlieferversordnung und auch für Milchlieferverträge.
- Die **Preisweitergabe** ist nicht gegeben
 - Monopolkommission: „Die Verbraucherpreise sind in den letzten Jahren und insbesondere in der inflationären Phase nach der Pandemie enorm gestiegen. Die Preise, die landwirtschaftliche Betriebe für ihre landwirtschaftlichen Produkte bekommen, steigen hingegen in einem viel geringeren Maße. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Die Landwirtschaft befindet sich am Anfang von komplexen Wertschöpfungsketten. Die Gewinnmargen verschieben sich

immer mehr hin zu den nachgelagerten Stufen in diesen Ketten – insbesondere zu den Lebensmittelherstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Die Landwirtschaft profitiert immer weniger von steigenden Lebensmittelpreisen.“⁴

- Wie auch die Auswertung der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum, Baden-Württemberg, belegt, nimmt die Spanne zwischen Verbraucherpreisen und Erzeugerpreisen zu (siehe Abbildung unten). Bedeutsam ist auch die zeitliche Dimension: Die Verbraucherpreise steigen schneller und fallen langsamer als die Erzeugerpreise.



- Ein Beispiel aus dem Jahr 2008, in dem die dänische Wettbewerbsbehörde Arla Foods kritisiert hat: Im Juni und September senkte Arla Foods damals seinen Milchpreis für Landwirte um insgesamt 15 Prozent für konventionelle Milch und 11 Prozent für Biomilch. Die Großhandelspreise des Unternehmens wurden nicht gesenkt⁵. Agnete Gersing, Direktorin der Wettbewerbsbehörde, war überrascht, dass die Milchpreise im Laden nicht gesunken sind. Das wäre nach dem starken Rückgang der Rohstoffpreise nur natürlich gewesen. Als die Rohstoffpreise ab Mitte 2007 gestiegen waren, hat der Markt sehr schnell reagiert, was sich innerhalb weniger Monate in einem starken Anstieg der Verbraucherpreise niedergeschlagen hatte - das Gegenteil war jedoch nicht der Fall.⁶
- Beispiel Monopolkommission: „Die Analyse konzentriert sich insbesondere auf drei Lieferketten, die einen Großteil der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte abbilden: Milch, Fleisch und Getreide. Die Erzeugerpreise der milchverarbeitenden Betriebe orientieren sich stark an internationalen Preisnotierungen für Rohmilch. Die Kosten unter anderem für Futter und Energie hingegen werden auf nationaler Ebene bestimmt. Entsprechend ist eine zunehmende Entkopplung zwischen Kosten und Erzeugerpreisen der milchverarbeitenden Betriebe festzustellen. Auffällig ist zudem, dass die Preise für Milcherzeugnisse in den Supermärkten in den letzten Jahren deutlich stärker gestiegen sind als die Erzeugerpreise. Selbst als die Erzeugerpreise für die milchverarbeitenden Betriebe wieder sanken, zogen die Preise für Milcherzeugnisse in den Supermärkten nicht nach. Die Gründe für diese zunehmende Preisdivergenz können mit den vorliegenden Daten nicht vollumfänglich bestimmt werden. Es spricht jedoch einiges dafür, dass die

⁴ Monopolkommission 2025. Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette. Sondergutachten 84. Seite 11

⁵ <https://kfst.dk/pressemeddelelser/kfst/2008/20081008-foedevarepriserne-er-steget-mere-end-raavarepriserne/20081008-hovedresultater>

⁶ <https://kfst.dk/pressemeddelelser/kfst/2009/20090323-priserne-paa-foedevare-er-stadig-meget-hoeje>

zunehmende Konzentration auf Herstellerebene und im Lebensmitteleinzelhandel eine Rolle spielen dürfte.“⁷

- Es fehlt ein verlässlicher Mechanismus, der nachvollziehbar sicherstellt, dass relevante Veränderungen auf den Märkten und bei den Produktionskosten bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommen. Der Milch Marker Index (MMI) hat für Juli 2026 Milcherzeugungskosten von 56,65 Cent je Kilogramm Milch errechnet. Der Milchpreis lag im selben Monat bei 39,44 Cent und im August bei 40,1 Cent je Kilogramm Milch. Als weitere Möglichkeit der Kostenberechnung sind die Daten der Landwirtschaftskammern heranzuziehen. Die liegen auch nah beim MMI und sollten mehr veröffentlicht und verbreitet werden als Referent für Produktionskosten für Erzeuger:innen.
- Aus Sicht der AbL darf der gesamte Absatz 6 nicht angewendet werden. Aber sollte der angewendet werden, dann ist absolut notwendig, dass vor allem Absatz 6 Buchstaben c bis e von Marktakteuren nicht als Hintertür genutzt werden, um für sich generelle Ausnahmen von der Vertragspflicht zu erreichen, denn diese könnten dazu führen, dass die Vertragspflicht per se ausgehebelt wird. Etwa weil dann „vorgeschoben“ wird, Milch ist ein verderbliches Produkt und somit zieht Ausnahme 6 d. Das heißt, sollten diese Ausnahmen angewendet werden, dann muss das BMLEH vorab sicherstellen, dass diese nicht zur Aushebelung oder Schwächung der Vertragspflicht führen können.

Artikel 168

Forderung im Einzelnen:

- Absatz 6 Buchstabe f darf nicht angewendet werden. Für landwirtschaftliche Produkte darf keine große Sektorausnahme bei der Vertragspflicht angewendet werden.
- Artikel 7 ist kein Ersatz für die Anwendung des gesamten 168er und reicht nicht aus, um die Stellung der Erzeuger am Markt zu verbessern und die Probleme zu beheben.

Begründung:

Um die Ausnahmen in Deutschland anzuwenden, muss nachgewiesen werden, dass für die betreffenden landwirtschaftliche Erzeugnisse Transparenz, Vorhersehbarkeit und Preisweitergabe auf andere Weise gesorgt ist.

- Die **Transparenz** hinsichtlich der Preisbildung ist nicht gegeben.
 - Aktuell trägt der landwirtschaftliche Erzeuger das volle Marktrisiko.
- Die **Vorhersehbarkeit** ist nicht gegeben.
 - Erzeuger müssen mehr Tierwohl leisten, mehr Klimaschutz sprich mehr Qualitäten. Dafür sind Investitionen notwendig. Haben sie keinen Überblick über Menge und Qualität, ist der Markt für sie unvorhersehbar und sie können nicht sicherstellen, dass ihre Investitionen refinanziert werden. Insbesondere im Schweinesektor müssen Sauenhalter investieren, um

⁷ Monopolkommission 2025. Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette. Sondergutachten 84. Seite 12

Deckzentren und Abferkelställe umzubauen und sind aktuell besonders stark betroffen.

- Die **Preisweitergabe** ist nicht gegeben
 - Beispiel Monopolkommission: *„Die Verbraucherpreise sind in den letzten Jahren und insbesondere in der inflationären Phase nach der Pandemie enorm gestiegen. Die Preise, die landwirtschaftliche Betriebe für ihre landwirtschaftlichen Produkte bekommen, steigen hingegen in einem viel geringeren Maße. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Die Landwirtschaft befindet sich am Anfang von komplexen Wertschöpfungsketten. Die Gewinnmargen verschieben sich immer mehr hin zu den nachgelagerten Stufen in diesen Ketten – insbesondere zu den Lebensmittelherstellern und dem Lebensmitteleinzelhandel. Die Landwirtschaft profitiert immer weniger von steigenden Lebensmittelpreisen“.*⁸
 - Monopolkommission: *„Die Analyse konzentriert sich insbesondere auf drei Lieferketten, die einen Großteil der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Produkte abbilden: Milch, Fleisch und Getreide. Die Erzeugerpreise der milchverarbeitenden Betriebe orientieren sich stark an internationalen Preisnotierungen für Rohmilch. Die Kosten unter anderem für Futter und Energie hingegen werden auf nationaler Ebene bestimmt. Entsprechend ist eine zunehmende Entkopplung zwischen Kosten und Erzeugerpreisen der milchverarbeitenden Betriebe festzustellen“.*⁹
 - Es fehlt damit ein verlässlicher Mechanismus, der nachvollziehbar sicherstellt, dass relevante Veränderungen auf den Märkten und bei den Produktionskosten bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommen.

Grundsätzliches zum Schluss:

Von interessierter Seite wird immer wieder eingewandt, Verträge seien bürokratisch und teuer. Dieses Argument läuft faktisch ins Leere. Jeder Unternehmer und jede Unternehmerin schließen Verträge, um wirtschaftliche Risiken zu kalkulieren und Geschäftsbeziehungen abzusichern. Dies ist eine grundlegende Voraussetzung zum Funktionieren von Wirtschaftsbeziehungen und keine überflüssige Bürokratie. Entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette arbeiten nahezu alle Akteure mit Verträgen – ausgerechnet die Urproduzentinnen und Urproduzenten jedoch vielfach nicht, weil es für die stärkeren Marktpartner eine bequeme Möglichkeit ist und sie davon profitieren, den schwächeren Marktpartner finanziell klein zu halten. Wenn dies eine legale Möglichkeit bleibt, weil eine positive Änderung für die Erzeuger als „zu bürokratisch“ geframed wird, wird sie auch weiter generell zum großen Nachteil der Landwirtinnen und Landwirte genutzt werden. In Spanien werden Verträge zum Beispiel mit einer App abgeschlossen.

Anpassungsklauseln sind dabei ein wichtiges Instrument. Sie schaffen die Möglichkeit, bei erheblichen Veränderungen der Produktionsbedingungen gemeinsam mit den Marktpartnern über die vereinbarten Bedingungen zu sprechen und beispielsweise stark gestiegene Produktionskosten infolge von Dürren oder anderer Krisen angemessen zu berücksichtigen. Sie sollten deshalb Bestandteil der Vertragsregelungen bleiben.

⁸ Monopolkommission 2025. Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette. Sondergutachten 84. Seite 11

⁹ Monopolkommission 2025. Wettbewerb in der Lebensmittellieferkette. Sondergutachten 84. Seite 12

Auch bei Genossenschaften stellt sich dabei die Frage nach ausreichender Preistransparenz. Das gilt insbesondere für Genossenschaften mit konzernähnlichen Strukturen, die neben dem klassischen Milchgeschäft lukrative Geschäfte mit stark wachsenden Produktsegmenten wie Proteindrinks über Tochtergesellschaften betreiben. Hier muss sichergestellt werden, dass die wirtschaftlichen Zusammenhänge und die daraus entstehenden Wertschöpfungen für die Lieferantinnen und Lieferanten nachvollziehbar sind und die Produktionskosten die Grundlage für Preisfestsetzungen werden.

Verträge sind kein Allheilmittel. Sie sind jedoch ein unverzichtbares Instrument, um die Risiken entlang der Wertschöpfungskette fairer zu verteilen. Deshalb müssen insbesondere Menge, Preis, Qualität und Laufzeit verbindlich und vorab festgelegt werden. Die EU hat hier eine wichtige und für ErzeugerInnen unbedingt notwendige Regelung beschlossen. Diese ist auch für die deutschen Bäuerinnen und Bauern sowie auch für die zukünftige deutsche Lebensmittelproduktion unverzichtbar. Die diskutierten Elemente sollten für Deutschland auf keinen Fall ausgenommen werden.